



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/011/14

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	13.08.2014
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	04.09.2014		öffentlich

- Betreff:** 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney / Buke“
- a) Beschluss zur Anpassung der Planunterlagen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TöB
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - d) Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney / Buke“ als Satzung

Sach- und Rechtslage:

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 I BauGB

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.03.14 und Bekanntmachung vom 30.05.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung nach § 3 I BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney / Buke“ in der Zeit vom 04.06. bis 20.06.2014 durchgeführt. Die Entwürfe zur Bauleitplanung haben in dieser Zeit öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit hatten auch die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB die Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Seitens der Behörden hat der Kreis Paderborn mit Schreiben vom 18.06.2014 geäußert:

„...Die unter II. Textliche Festsetzung, Nr. 1, formulierte Festsetzung „Die Gebäudehöhe darf das max. angegebene Maß nicht überschreiten“ bezieht sich auf Gebäude. Nach § 2 Abs.2 Bau0NRW sind Gebäude selbständig nutzbare überdachte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Bauliche Anlagen, wie z.B. Windkraftanlagen fallen nicht unter den Gebäudebegriff.

Soll die Höhenbegrenzung für alle Gebäude/baulichen Anlagen gelten, ist die Formulierung aus § 16 BauNVO „Höhe baulicher Anlagen“ zu verwenden....“

Beteiligungen nach §§ 3 II und 4 II BauGB

Entsprechend dem im Änderungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney / Buke“ bekundeten politischen Willen des Gemeinderates wurde aufgrund der Einlassung des Kreises Paderborn während der frühzeitigen Beteiligung die entsprechende Formulierung in der Bauleitplanung angepasst und mit den geänderten Unterlagen, die dieser Vorlage als Kopie beigelegt sind, die Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 II BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB vorgenommen. Die Offenlegung wurde mit Amtsblatt vom 08.07.2014 bekanntgemacht und in der Zeit vom 21.07. bis 22.08.2014 durchgeführt.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind während der Offenlegung nach § 3 I BauGB nicht eingegangen.

Seitens der Behörden hat der Kreis Paderborn mit Schreiben vom 31.07.2014 erklärt, keine Anregungen und Bedenken zu haben.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss sollte über die Anpassung der Unterlagen beraten und dem Rat eine Empfehlung für den ausstehenden Satzungsbeschluss geben.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- zu a) **Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt aufgrund der Stellungnahme des Kreises Paderborn während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 I BauGB die textliche Änderung zur „Höhe baulicher Anlagen“.**
- zu b) **Der Rat der Gemeinde Altenbeken nimmt die Stellungnahme des Kreises Paderborn während der Offenlegung nach § 4 II BauGB zur Kenntnis.**
- zu c) **entfällt**
- zu d) **Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schwaney / Buke“ in der zuletzt offengelegten Fassung einschließlich der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.**

Hinweis:

Die Unterlagen zur Bauleitplanung (Stand „Offenlegung“) stehen im Ratsinformationssystem als pdf-Datei zur Verfügung.